

Änderung der Fortbildungsprüfungsordnung (HwO)

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat gem. §§ 91 Abs. 1 Nr. 4a, 42h Abs. 1, 38, 106 Abs. 1 Nr. 11 der Handwerksordnung (HwO) vom 24. September 1998 (BGBl. 1966 I, S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 11 der Satzung in ihrer Sitzung am 22. Juni 2022 den Beschluss gefasst:

„§ 2 Absatz 1 Satz 1 der Änderung der Fortbildungsprüfungsordnung (HwO) wird wie folgt geändert

alte Fassung	neue Fassung
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern.	§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern.

Die vorstehende Änderung, genehmigt mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. September 2022, Az.: IX.6/2022-0010782, ausgefertigt am 04. Oktober 2022, ist auf der Internetseite der Handwerkskammer www.handwerk-owl.de unter der Rubrik „Über uns“, Unterrubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen.

Die obige Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bielefeld, den 05. Oktober 2022

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Peter Eul
Präsident

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer